

Jahresbericht zum 30. September 2018

Inovesta Opportunity

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über
die Entwicklung des OGAW-Fonds

Inovesta Opportunity

in der Zeit vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018.

Hamburg, im Dezember 2018

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

| | |
|---|----|
| Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 | 4 |
| Vermögensaufstellung per 30. September 2018 | 5 |
| Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV | 10 |
| Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers | 12 |
| Besteuerung der Wiederanlage zum 31.12.2017 | 13 |
| Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG | 14 |
| Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien | 16 |

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017/2018

Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung eines möglichst hohen Wertzuwachses an. Um dies zu erreichen, investierte der Fonds hauptsächlich in Investmentfonds mit Anlageschwerpunkten in verschiedenen Ländern.

Das Anlageumfeld war im Berichtszeitraum von historisch niedrigen Zinsen in den Industrieländern sowie ausgeprägten Schwankungen an den Kapitalmärkten gekennzeichnet. Maßgeblich hierfür war neben der hohen Verschuldung weltweit die immer weiter ansteigende Divergenz der Leitzinsen zwischen den USA und Europa. Performancedämpfend wirkten u. a. die zunehmenden geopolitischen Unsicherheiten, beispielsweise in Korea (Nordkorea) und im Nahen Osten, die nach Ansicht des Fondsmanagements ein wesentliches Anlagerisiko darstellten. Auf der Währungsseite notierte der Euro gegenüber vielen Währungen per Saldo schwächer, stabilisierte sich jedoch zum Ende des Berichtszeitraums wieder. In diesem Umfeld, das von einer zeitweise hohen Schwankungsintensität an den Märkten geprägt war, erzielte der Inovesta Opportunity einen Wertzuwachs von 6,12 % je Anteil (nach BVI-Methode, in Euro).

Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Die wesentlichen Risiken waren nach Ansicht des Portfoliomanagements das in den Industrieländern von Negativzinsen geprägte Anlageumfeld sowie die Unsi-

cherheit über die weitere Entwicklung der Geldpolitik der Zentralbanken und die Zentralbankdivergenz. Während in den USA die US-Notenbank (Fed) den Leitzins weiter um einen viertel Prozentpunkt auf einen Korridor von 2,00 % - 2,25 % p. a. an hob, hielten die Europäische Zentralbank und die Bank of Japan an ihrer sehr lockeren Geldpolitik fest. Weitere Risiken sah das Fondsmanagement in der sich verschärfenden Konfrontation in der Wirtschaftspolitik des US-Präsidenten mit Androhung von Strafzöllen. Die Rückkehr der Schuldenkrise bereitet ebenfalls zunehmend Sorgen.

Angesichts des historisch immer noch sehr niedrigen Zinsniveaus in den Industrieländern favorisierte das Portfoliomanagement unter Renditeaspekten bei seinen Engagements nach wie vor Aktienfonds (zuletzt rd. 82 % des Fondsvermögens). Dabei war das Portfeuille des Inovesta Opportunity global und hinsichtlich der Branchenallokation breit diversifiziert. Der Technologiebereich war mit rund 43 %, der größte Schwerpunkt im Inovesta Opportunity. Mit dieser Ausrichtung partizipierte der Fonds, über die in seinem Portfeuille gehaltenen Zielfondsanteile, an den Kurssteigerungen an den internationalen Aktienmärkten. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die immer noch extrem lockere Geldpolitik der Zentralbanken der Industrieländer sowie die Stabilisierung an den Rohstoffmärkten. Die US-Börsen profitierten zudem in der Hoffnung auf Steuerleichterungen und Infrastrukturprogramme seitens der US Regierung. An den europäischen Aktienmärkten stieg

zunächst die Unsicherheit über die möglichen Auswirkungen, ausgelöst durch Sanktionen und gegenseitige Strafzölle, der Länder USA, China, Russland und auch Deutschland.

Unter den im Portfolio gehaltenen Zielfonds trugen unter anderem die auf Technologie-Aktien ausgerichteten Lyxor NASDAQ-100 UCITS ETF und Nordinternet sowie der auf japanische Aktien fokussierte db x-trackers Nikkei 225 ETF positiv zum Anlageergebnis bei.

Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses resultieren aus Devisenkassageschäften und Investmentanteilen.

Gewinne: EUR 823.993,37

Verluste: EUR -441.891,39

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den Inovesta Opportunity ist weiterhin an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ausgelagert. Hierbei handelt es sich um eine Schwestergesellschaft der HANSAINVEST GmbH.

Sonstige wesentliche Ereignisse lagen nicht vor.

Vermögensaufstellung per 30. September 2018

Fondsvermögen: EUR 12.451.634,45 (11.739.585,25)

Umlaufende Anteile: 420.113(420.206)

| Vermögensaufteilung in TEUR/% | | | |
|--------------------------------------|---|---------------------------------------|---------|
| | Kurswert in Fonds- währung | % des Fonds- vermögens | |
| I. Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Sonstige Wertpapiere | 10.853 | 87,16 | (96,53) |
| 2. Bankguthaben | 1.624 | 13,05 | (3,64) |
| II. Verbindlichkeiten | -26 | -0,21 | (-0,17) |
| III. Fondsvermögen | 12.452 | 100,00 | |

(Angaben in Klammern per 30.09.2017)

Vermögensaufstellung zum 30.09.2018

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Markt | Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Bestand 30.09.2018 | Käufe/ Zugänge | Ver- käufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fonds- vermö- gens | |
|--|--------------|-------|---|-----------------------|---------------------|---------------------------|------------|--------------------|-----------------------------------|--------------|
| | | | | | im Berichtszeitraum | | | | | |
| Investmentanteile | | | | | | | | | | |
| Gruppenfremde Investmentanteile 2) | | | | | | | | | | |
| ComStage 1 - TecDAX UCITS ETF I | DE000ETF9082 | | ANT | 49.000 | 49.000 | 0 | EUR | 22,705000 | 1.112.545,00 | 8,93 |
| db x-tr.MSCI Chi.Ind.U.ETF(DR) Inhaber-Anteile 1C USD o.N. | LU0514695690 | | ANT | 100.000 | 0 | 0 | EUR | 14,932000 | 1.493.200,00 | 11,99 |
| Fr.Temp.Inv.Fds-T.Asian Sm.Cos Namens-Ant. W (acc.) EUR o.N. | LU0976565415 | | ANT | 70.000 | 70.000 | 0 | EUR | 16,930000 | 1.185.100,00 | 9,52 |
| Franklin Technology Funds A (Acc.) EUR | LU0260870158 | | ANT | 60.000 | 60.000 | 0 | EUR | 17,660000 | 1.059.600,00 | 8,51 |
| Lyxor NASDAQ-100 UCITS ETF | FR0007063177 | | ANT | 40.000 | 20.000 | 40.000 | EUR | 25,720000 | 1.028.800,00 | 8,26 |
| NORDINTERNET | DE0009785303 | | ANT | 18.300 | 0 | 3.500 | EUR | 120,550000 | 2.206.065,00 | 17,72 |
| Xtrackers II ESG EUR Corp.Bond Inhaber-Anteile 1D o.N. | LU0484968812 | | ANT | 4.000 | 4.000 | 0 | EUR | 150,675000 | 602.700,00 | 4,84 |
| Xtrackers Nikkei 225 1D | LU0839027447 | | ANT | 70.000 | 70.000 | 0 | EUR | 18,764000 | 1.313.480,00 | 10,55 |
| MS Inv Fds-Indian Equity Fd | LU0266116010 | | ANT | 24.000 | 0 | 0 | USD | 41,450000 | 852.004,11 | 6,84 |
| Summe der Investmentanteile | | | | | | | EUR | | 10.853.494,11 | 87,16 |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | EUR | | 10.853.494,11 | 87,16 |
| Bankguthaben | | | | | | | | | | |
| EUR - Guthaben bei: | | | | | | | | | | |
| Verwahrstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG | | | EUR | 1.610.311,69 | | | | | 1.610.311,69 | 12,93 |
| Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen: | | | | | | | | | | |
| | | | USD | 10.950,50 | | | | | 9.378,64 | 0,08 |
| | | | JPY | 595.224,00 | | | | | 4.502,45 | 0,04 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | EUR | | 1.624.192,78 | 13,05 |
| Sonstige Verbindlichkeiten 1) | | | EUR | -26.052,44 | | | EUR | | -26.052,44 | -0,21 |
| Fondsvermögen | | | | | | | EUR | | 12.451.634,45 | 100*) |
| Anteilwert | | | | | | | EUR | | 29,64 | |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | STK | | 420.113 | |

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00 %. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

| Devisenkurse (in Mengennotiz) | | | per 28.09.2018 |
|-------------------------------|-----|------------|----------------|
| Japanischer Yen | JPY | 132,200000 | = 1 Euro (EUR) |
| US-Dollar | USD | 1,167600 | = 1 Euro (EUR) |

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Käufe/Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Volumen in 1.000 |
|---|--------------|--|---------------|-------------------|------------------|
| Investmentanteile | | | | | |
| Gruppenfremde Investmentanteile | | | | | |
| BGF - World Gold Fund CI A 2 EUR | LU0171305526 | ANT | - | 57.100 | |
| ComStage-LevDAX x2 UCITS ETF Inhaber-Anteile I o.N. | LU1104579369 | ANT | 55.000 | 55.000 | |
| Source-S.ST.Eur.6000pt.B.Res. | IE00B5MTWY73 | ANT | 2.340 | 5.160 | |
| Xtr.(IE)-Ger.Mittelst.& M.Cap 1D | IE00B9MRJJ36 | ANT | 52.000 | 52.000 | |
| db x - Trackers S&P Global Infrastructure ETF 1C | LU0322253229 | ANT | - | 26.500 | |
| db x-tr.ST.EU.600 HEALTH C.ETF | LU0292103222 | ANT | - | 8.700 | |
| db x-tr. US Dollar Cash ETF Inhaber-Anteile 1C o.N. | LU0356591882 | ANT | - | 9.000 | |

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Oktober 2017 bis 30. September 2018

I. Erträge

| | | |
|--|------------|------------------|
| 1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | EUR | -1.633,71*) |
| 2. Erträge aus Investmentanteilen | EUR | 43.184,41 |
| 3. Sonstige Erträge 1) | EUR | 2.295,39 |
| Summe der Erträge | EUR | 43.846,09 |

II. Aufwendungen

| | | |
|--|------------|--------------------|
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | EUR | -615,63 |
| 2. Verwaltungsvergütung | EUR | -240.958,19 |
| 3. Verwahrstellenvergütung | EUR | -5.851,85 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | EUR | -12.339,73 |
| 5. Sonstige Aufwendungen 2) | EUR | -3.079,43 |
| Summe der Aufwendungen | EUR | -262.844,83 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | EUR | -218.998,74 |

IV. Veräußerungsgeschäfte

| | | |
|--|------------|--------------------|
| 1. Realisierte Gewinne | EUR | 823.993,37 |
| 2. Realisierte Verluste | EUR | -441.891,39 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | EUR | 382.101,98 |

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

| | | |
|---|-----|------------|
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | EUR | 624.223,65 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | EUR | -68.083,96 |

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

| | | |
|--|------------|-------------------|
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | 556.139,69 |
|--|------------|-------------------|

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

| | | |
|--|------------|-------------------|
| VII. Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | 719.242,93 |
|--|------------|-------------------|

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

Entwicklung des Investmentvermögens

| | | | 2018 |
|--|-----|-------------|--------------------------|
| I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres | | | EUR 11.739.585,25 |
| 1. Steuerabschlag zum 02.01.2018 | | | EUR -4.181,72 |
| 2. Mittelzufluss / -abfluss (netto) | | | EUR -4.408,49 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | EUR | 459.830,16 | |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | EUR | -464.238,65 | |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | | | EUR 1.396,48 |
| 4. Ergebnis des Geschäftsjahres | | | EUR 719.242,93 |
| davon nicht realisierte Gewinne: | EUR | 624.223,65 | |
| davon nicht realisierte Verluste: | EUR | -68.083,96 | |
| II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres | | | EUR 12.451.634,45 |

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

| Berechnung der Wiederanlage | insgesamt | | je Anteil *) **) |
|---|------------|-------------------|------------------|
| I. Für die Wiederanlage verfügbar | | | |
| 1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres | EUR | 163.103,24 | 0,39 |
| 2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***) | EUR | 441.891,39 | 1,05 |
| 3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag *****) | EUR | -4.181,72 | -0,01 |
| II. Wiederanlage | EUR | 600.812,91 | 1,43 |

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) bei Anteilklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen.

***) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

*****) Auf Grund der Neuregelung der Investmentbesteuerung wurde zum 31.12.2017 ein Steuerabzugsbetrag ermittelt und an das Finanzamt abgeführt.

Es handelt sich um einen Ergebnisbesteuervorgang ohne investmentrechtliche Ergebnisverwendung.

Der Betrag errechnet sich auf Basis der umlaufenden Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | | Anteilwert |
|---------------|---|---------------|------------|
| 2016 | EUR | 12.520.594,98 | EUR 28,30 |
| 31.03.2017 | EUR | 12.203.854,63 | EUR 28,72 |
| 30.09.2017 | EUR | 11.739.585,25 | EUR 27,94 |
| 2018 | EUR | 12.451.634,45 | EUR 29,64 |

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

| | |
|---|-------|
| Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) | 87,16 |
| Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) | 0,00 |

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

| | | |
|--------------------|-----|---------|
| Anteilwert | EUR | 29,64 |
| Umlaufende Anteile | STK | 420.113 |

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *) 2,83 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**) EUR 3.959,09

**) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes 0,01 %

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Gezahlte Verwaltungsvergütung (01.10.2017 - 30.09.2018) EUR 240.958,19

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

2) Die Verwaltungsvergütung für Gruppenfremde Investmentanteile beträgt:

| | |
|--|--------------|
| ComStage 1 - TecDAX UCITS ETF I | 0,4000% p.a. |
| db x-tr.MSCI Chi.Ind.U.ETF(DR) Inhaber-Anteile 1C USD o.N. | 0,4500% p.a. |
| Fr.Temp.Inv.Fds-T.Asian Sm.Cos Namens-Ant. W (acc.) EUR o.N. | 0,9000% p.a. |
| Franklin Technology Funds A (Acc.) EUR | 1,0000% p.a. |
| Lyxor NASDAQ-100 UCITS ETF | 0,3000% p.a. |
| NORDINTERNET | 0,2500% p.a. |
| Xtrackers II ESG EUR Corp.Bond Inhaber-Anteile 1D o.N. | 0,1000% p.a. |
| Xtrackers Nikkei 225 1D | 0,0100% p.a. |
| MS Inv Fds-Indian Equity Fd | 0,9000% p.a. |

Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge wurden nicht berechnet.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

- 1) im Wesentlichen Erträge aus Kick-Back Zahlungen
- 2) im Wesentlichen Depotgebühren, Kosten für die BaFin sowie Aufwandsausgleich

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (KVG) für das Geschäftsjahr 2017

| | |
|---|------------------|
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer): | EUR 9.668.504,18 |
| davon fix: | EUR 7.731.706,47 |
| davon variabel: | EUR 1.936.797,71 |
| Zahl der Mitarbeiter der KVG: 128 | |
| Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte): | EUR 878.912,52 |

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen der § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik gem. § 101 Abs. 4 Nr. 5 KAGB

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

Hamburg, 13. Dezember 2018

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens Inovesta Opportunity für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 14. Dezember 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gero Martens ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.10.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: Inovesta Opportunity

ISIN: DE0005117519

| § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG | | Privatvermögen EUR je Anteil | Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG ¹⁾ | Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil |
|----------------------------|---|------------------------------|---|---|
| 2) | Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge | 0,0210900 | 0,0210900 | 0,0210900 |
| 1 c) | In der Thesaurierung enthaltene | | | |
| | aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾ | - | - | 0,0210900 |
| | cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke) | - | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen | 0,0000000 | - | 0,0000000 |
| | ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde | 0,0000000 | 0,0001500 | 0,0001500 |
| | jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| | kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| 1 d) | zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge | | | |
| | aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 | 0,0169600 | 0,0169600 | 0,0169600 |
| | bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 | 0,0041300 | 0,0041300 | 0,0041300 |
| | davon inländische Mieterträge | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten | 0,0169600 | 0,0169600 | 0,0169600 |
| 1 f) | Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und | | | |
| | aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾ | 0,0000000 | 0,0052100 | 0,0052100 |
| | bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0052100 |
| | cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| | ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾ | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| 1 g) | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 h) | die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾ | 0,0121500 | 0,0121500 | 0,0121500 |

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum (steuerliches Rumpfgeschäftsjahr) zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat für alle von ihr verwalteten Investmentfonds, für die nach § 56 Abs. 1 S. 3 InvStG 2018 ein Rumpfgeschäftsjahr zu bilden ist, zur Ermittlung der zum 31. Dezember 2017 zuzurechnenden ausschüttungsgleichen Erträge sowie der anderen steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 InvStG gemäß Tz. 13 des BMF-Schreibens vom 8. November 2017 (IV C 1 -

S 1980-1/16/10010:010) ein vereinfachtes Verfahren angewandt. In die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Es ist nicht Teil unserer Aufgabe, zu überprüfen, ob die bei Anwendung des vereinfachten Verfahrens ermittelten Werte von den tatsächlichen Werten abweichen und ob die Gesellschaft für den Investmentfonds ein gegebenenfalls erforderliches Korrekturverfahren nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 5 ff. InvStG 2004 oder § 13 Abs. 4a und 4b InvStG 2004 durchgeführt hat.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-
mäßiger Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prü-

fungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die

Aktiangewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem

Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 21.02.2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Katrin Kiepke
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.com
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes Kapital:
€ 10.500.000,00
Eigenmittel:
€ 14.153.952,34
(Stand: 31.12.2017)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
SIGNAL IDUNA
Lebensversicherung a.G., Hamburg

Verwahrstelle:

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 16.000.000,00
Haftendes Eigenkapital (anrechenbare
Eigenmittel nach Art. 72 CRR):
€ 160.251.597,01
(Stand 31.12.2017)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Wedel

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Gerolsbach

Prof. Dr. Stephan Schüller,
Kaufmann

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied
der Geschäftsführung der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH
sowie Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de